

HGGS

HEIDELBERGER  
GRADUIERTENSCHULE  
FÜR GEISTES- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**Sarah Rominger**  
Geographisches Institut

### **Geographien des Menschenhandels**

*- eine empirisch-analytische Studie der Verräumlichungspraktiken von Zwangsprostitution in Deutschland sowie deren Strafverfolgung*

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist in den vergangenen Jahren in Deutschland sowohl in der Wissenschaft als auch im politischen Diskurs zunehmend auf die Bildfläche getreten. Während sich dabei die Forschung zwischen den kontroversen diskursiven und essentialistischen Betrachtungsweisen bewegt, möchte diese Arbeit durch ihre praxeologische Perspektive einen konzeptionellen und inhaltlichen Beitrag zur Menschenhandelsforschung leisten. In dem Forschungsvorhaben „Geographien des Menschenhandels“ sollen dabei die Verräumlichungsprozesse des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Deutschland untersucht werden. Dabei spielt die Konstruktion und Nutzung von Räumen der Zwangsprostitution ebenso eine Rolle wie die ihr zugrundeliegenden Praktiken. Als theoretischer Ansatz dient dabei Schatzkis Praktikentheorie, sowie sozialräumliche *Assemblages*. Ziel wird es dabei nicht nur sein, die Territorialisierungs- und Verräumlichungspraktiken der MenschenhändlerInnen herauszuarbeiten, sondern auch die institutionellen Praktiken der zuständigen Behörden selbst. Durch ethnomethodologische Untersuchungen des Gerichts und der Polizei sollen so die Rekonstruktion der Räume des Menschenhandels kritisch analysiert sowie die eigenen institutionellen Verräumlichungsprozesse dargelegt werden.

Spätestens seit dem sogenannten *Spatial Turn* in den Sozialwissenschaften sind Untersuchungen von Verräumlichungsprozessen prominent geworden (ROSKAMM 2012; DÖRING UND THIELMANN 2008). Die zugrunde liegende Prämisse liegt hierbei darin, dass Räume durch das Handeln bzw. die Praktiken von Menschen produziert werden (SCHATZKI 1996, 2002) Dabei machen „Menschen (...) nicht nur (...) ihre Geschichte selbst, sie machen auch ihre eigene Geographie – oder besser: ihre eigenen Geographien“ (WERLEN UND LIPPUNER 2011: 699), die hier als *Raumformate* konzeptualisiert sind.

Als definitorische Grundlage der Untersuchung der Verräumlichungspraktiken von Menschenhandel soll die rechtliche Definition des „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und

*Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels*“ der Vereinten Nationen (kurz Palermo-Protokoll) dienen. Dabei wird Menschenhandel im Bereich der Prostitution im deutschen Strafrecht als der „*Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung*“ (bzw. „Zwangsprostitution“) definiert (StGB §232a) und steht hierbei in Abgrenzung zu anderen Formen der Ausbeutung (StGB §233).

Trotz zunehmender wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gibt es noch keine einheitlichen theoretischen und methodischen Ansätze, die die komplexe Wirklichkeit des Menschenhandels realitätsnah operationalisieren und darstellen können (u.a. ALMARIO 2015; BALES 2007). Da sich das Phänomen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in einem „*hidden space*“ abspielt, können diese Praktiken nicht primär ethnografisch untersucht werden, sondern gelangen nur durch Strafverfolgung sowie Interviews an das Licht. Somit ist eine kritische Betrachtung der Strafverfolgungspraxis unerlässlich, die auch eine Antwort auf die großen regionalen Unterschiede der offiziellen Menschenhandelszahlen geben soll. Das Forschungsprojekt möchte dabei die Frage beantworten, wie man die Praktiken des Menschenhandels rekonstruieren kann, ohne dabei die subjektive Brille der Strafverfolgung außer Acht zu lassen?

So werden in einem ersten Schritt die sozialen Praktiken der Strafverfolgungsbehörden kritisch analysiert. Durch ethnomethodologische Untersuchungen der polizeilichen sowie gerichtlichen Arbeit soll die soziale Praxis der Rechtswirklichkeit herausgearbeitet (MORLOK ET AL. 2000, SCHEFFER ET AL. 2010, STEGMAIER 2009 und WRASE 2010) und auf ihre regionalen Unterschiede untersucht werden (vgl. BKA 2015). In einem zweiten Schritt können nun vor dem Hintergrund der Strafverfolgungspraxis die inhaltlichen Aspekte von Zwangsprostitution dargestellt werden. Dieses Promotionsvorhaben möchte dabei das konstituierte Praktiken-Arrangement-Bündel (vgl. SCHATZKI 1996, 2002), den Subraum, als das zu erklärende Element betrachten und dieses multidimensional auf Territorialität, Räumlichkeit, Skalarität und Netzwerk (vgl. JESSOP, BRENNER UND JONES 2008) untersuchen. Dabei werden zunächst die räumliche Praxis rekonstruiert sowie mögliche raumproduzierende Machtmuster analysiert. So wird der Frage nachgegangen werden, wie Akteure des Menschenhandels durch ihre Praktiken Gewalträume und Angstzonen (vgl. DÖRING 2007: 47) in „*hidden spaces*“ mit eigenen Regeln und Gesetzen schaffen und wie sie einen Kontrollraum über ihre Opfer produzieren.

Diese praxeologische Betrachtung von Zwangsprostitution in Deutschland leistet somit nicht nur einen inhaltlichen Beitrag zur Menschenhandelsforschung sowie zur Rechtswirklichkeitsforschung, sondern erweitert auch auf konzeptioneller und methodischer Ebene die Anwendung praxeologischer Ansätze durch die Rekonstruktion von Praktiken im *Hidden Space*.

**Schlagwörter:** Menschenhandel, Zwangsprostitution, Strafverfolgung, Rechtswirklichkeitsforschung, Raum, Praxeologie, Praktiken

**Keywords:** human trafficking, forced prostitution, law-in-action research, space, praxeology, practice

- ALMARIO, M. C. (2015): The Inclusive Human Trafficking Checklist: A Dialectical Methodology of Measurement. Theses and Dissertations: Educational, School, and Counseling Psychology, 34.
- BALES, K. (2007): What predicts global trafficking? *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 31, 269–280.
- BKA (2015): Bundeslagebild Menschenhandel 2015. Online unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2015.html;jsessionid=5565C900573D81E6DCD7BDEE2E42A585.live0611?nn=27956> (04.08.2017).
- DÖRING, U. (2007): *Angstzonen – Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive*. Wiesbaden: VS.
- DÖRING, J. UND T. THIELMANN (2008): Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen. In: DÖRING, J. UND T. THIELMANN (Hrsg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript, 7–48.
- JESSOP, B.; BRENNER, N. UND M. JONES (2008): Theorizing sociospatial relations. *Environment and Planning: Society and Space*, 26, 389-401.
- MORLOK, M., KOLBEL, R. A. LAUNHARDT (2000): *Recht als soziale Praxis*. *Rechtstheorie*, 31, Berlin, S. 15-46.
- ROSKAMM, N. (2012): Das Reden vom Raum: Zur Aktualität des Spatial Turn – Programmatik, Determinismus und „sozial konstruierter Raum“. *Peripherie* 126/127, 32, 171-189. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Schatzki, T. (1996): *Social practices. A Wittgenstein approach to human activity and the social*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schatzki, T. (2002): *The Site of the social. A philosophical account of the constitution of the social life and change*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- SCHEFFER, T., HANNKEN-ILLJES, K. UND A. KOZIN (2010): *Criminal Defence and Procedure*. Basingstoke.
- STEGMAIER, P. (2009): *Wissen, was Recht ist. Richterliche Rechtspraxis aus wissenssoziologisch-ethnografischer Sicht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- WERLEN, B. UND R. LIPPUNER (2011): *Sozialgeographie*. In: H. GEBHARDT ET AL. (Hrsg.): *Geographie. Physische Geographie und Humangeographie*. Heidelberg, 687-712.
- WRASE, M. (2010): *Recht und soziale Praxis - Überlegungen für eine soziologische Rechtstheorie*. In: WRASE, M., ESTERMANN, J. UND M. COTTIER (Hrsg.): *Wie wirkt Recht?* Baden-Baden, S. 113-146.